

Leitfaden für Schülerlistenverfahren



Inhalt:

1. Registrierung 1
2. Neubestellung 1
3. Handyticket abrufen 2
4. Abo verwalten 3
5. Wechsel von Chipkarte auf Handyticket 3
6. Hinweise 4

1. Registrierung

Hinweis: Für die Bestellung von Fahrkarten im Bestellportal ist keine Registrierung nötig. Bitte registrieren Sie sich jedoch im Abo-Kundenportal, um die Vertragsdaten für Ihr/e Kind/er und Jugendlichen zu verwalten und beim Kauf eines D-Tickets JugendBW das Print@Home-Ticket für das naldo-Netz nutzen zu können.



Abo-Kundenportal auf abos.naldo.de aufrufen



Registrieren über Menüpunkt rechts oben



Persönliche Daten angeben

Hinweis: Bitte dieselbe E-Mail-Adresse wie im SLV-Portal verwenden!



Passwort vergeben



Tarifbestimmungen und AGBs akzeptieren



Sie erhalten eine Bestätigungs-E-Mail



Auf den Bestätigungslink in der E-Mail klicken

Kundenportal:



2. Neubestellung



Bestellportal für das Schülerlistenverfahren auf schuelermonatskarten.naldo.de aufrufen



Schulort/Schule auswählen



Gewünschtes Schuljahr auswählen



Bestätigen, dass kein Antrag auf Förderung vorliegt und Antrag stellen



Persönliche Daten des Kindes/Jugendlichen und des Erziehungsberechtigten angeben



Passendes Ticket auswählen

Bestellportal SLV:



- | | | | |
|---|--|-----|---|
|  | Handyticket oder Chipkarte als Ausgabemedium wählen
<i>Hinweis: Die Schülermonatskarte ist nur als Papierticket verfügbar</i> | nur |  |
|  | E-Mail-Adresse für Abrufcode des Handytickets angeben | nur |  |
|  | Beginn des Abos festlegen | nur |  |
|  | Monate angeben, für die das Ticket benötigt wird | nur |  |
|  | Bankverbindung für SEPA-Lastschriftmandat angeben | | |
|  | Zum Abschluss Daten überprüfen und kostenpflichtig bestellen | | |
|  | Sie erhalten eine Bestellbestätigung per Mail | | |

3. Handyticket abrufen

Hinweis: Bei der Bestellung einer Schülermonatskarte (Papierticket) entfällt dieser Abschnitt.

- | | |
|---|---|
|  | Abrufcode wird per E-Mail zugestellt und kann im Kundenportal unter „bestehende Abos verwalten“ abgerufen werden
<i>Hinweis: Den Abrufcode erhalten Sie frühestens 5 Tage vor Geltungsbeginn. Bei einer Bestellung im laufenden Monat wird der Abrufcode spätestens 48 Stunden nach der Genehmigung durch die Schule zur Verfügung gestellt.</i> |
|---|---|

- | | |
|---|--|
|  | Wohin-Du-Willst-App herunterladen |
|  | Bereich „Meine Fahrkarten“ in der App aufrufen |
|  | Abo importieren |
|  | Nachname und Abrufcode eingeben |

- | | |
|---|--|
|  | Import abschließen über „zu meinen Fahrkarten hinzufügen“
<i>Hinweis: Der Code ist einmalig einzugeben, zum nächsten Monatsersten einfach das neue Ticket per Wisch nach links aktivieren. Auch kann der Code bei einem Gerätewechsel wiederverwendet werden, bitte beachten Sie jedoch, dass er sich nach jedem Nutzungsjahr ändert. Mobiles Datenvolumen wird nur einmal pro Monat benötigt, um das Handyticket zu aktualisieren. Danach können Sie offline unterwegs sein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Smartphone Updates der Wohin-Du-Willst-App zulässt.</i> |
|---|--|

 **Wohin-Du-Willst-App:**



 **Google Play**
mind. Android 14



 **App Store**
mind. iOS 15.0

*Betreiber der App:
Regionalbus Ostbayern*

4. Abo verwalten



Wählen Sie unter „Bestehende Abos verwalten“ das entsprechende Abo



Bestellbestätigung steht sofort nach dem Kauf zur Verfügung



Kaufbeleg steht ab dem 5. des Folgemonats zur Verfügung



Print@Home-Ticket kann monatlich ausgedruckt werden

Hinweis: Das D-Ticket Jugend BW als Print@Home-Ticket ist nur im naldo-Netz gültig!



Über den Menüpunkt „Profil“ können persönliche Daten geändert werden

5. Wechsel von Chipkarte auf Handyticket

Hinweis: Ein Wechsel von Chipkarte auf Handyticket ist jederzeit, also auch im laufenden Monat möglich, benötigt jedoch bis zu 48 Stunden. Ein Wechsel von Handyticket zurück auf Chipkarte ist stets bis zum 10. des Vormonats möglich, die Produktion der Chipkarte dauert bis zu vier Wochen.



Wählen Sie unter „Bestehende Abos verwalten“ das entsprechende Abo



„Bezugs-Art ändern“ auswählen



„Handyticket“ als Ausgabemedium und Gültigkeitszeitraum wählen



E-Mail-Adresse für Handyticket eingeben

Hinweis: An diese wird der Abrufcode für die Wohin-Du-Willst-App versandt. Zusätzlich wird der Abrufcode in der Vertragsübersicht angezeigt



Wechselwunsch bestätigen



Handyticket abrufen (siehe oben)

6. Hinweise

Technische Informationen:

1. Für welche Handy-Betriebssysteme gibt es die Wohin-Du-Willst-App?

Es gibt die Wohin-Du-Willst-App für iOS (ab Version iOS 15.1) und Android (ab Version Android 14). Die App zum Herunterladen finden Sie in den jeweiligen App-Stores. Achten Sie darauf, dass Ihr Smartphone Updates der Wohin-Du-Willst-App zulässt

2. Brauche ich Internet-Empfang, um mein Ticket z. B. bei einer Kontrolle aufzurufen?

Mobiles Datenvolumen wird nur einmal pro Monat benötigt, um das Handyticket zu aktualisieren. Sie müssen nicht online sein, um Ihr Ticket anzuzeigen.

3. Was passiert, wenn ich mein gültiges Handyticket nicht vorzeigen kann (z.B. Akku leer, Display defekt etc.)?

Für unsere Kontrolleure ist in diesem Fall nicht nachvollziehbar, ob Sie ein gültiges Ticket haben. Deshalb bekommen Sie zunächst ein Erhöhtes Beförderungsentgelt ausgestellt. Wenn jedoch der korrekte Ticketkauf innerhalb von einer Woche nachgewiesen werden kann, ermäßigt sich das Erhöhte Beförderungsentgelt von 60 Euro auf sieben Euro.

Weitere Hinweise:

4. Ab welchem Alter kann ich mich im Abo-Kundenportal abo.naldo.de?

Generell gilt: für die Bestellung von Fahrkarten im Bestellportal schuelermonatskarten.naldo.de ist keine Registrierung nötig. Eine Registrierung im Abo-Kundenportal abos.naldo.de ist erst ab 18 Jahren möglich. Jedoch können Sie das Deutschlandticket JugendBW auch für Dritte (die selbstverständlich auch unter 18 Jahre alt sein dürfen) bestellen. So können sich Erziehungsberechtigte selbst registrieren und die Vertragsdaten für Ihr/e Kind/er und Jugendlichen verwalten und das Print@Home-Ticket nutzen

5. Warum ist das Ticket nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig?

Der Fahrgast, auf dessen Name das Deutschlandticket JugendBW gekauft wurde, muss sich bei einer Fahrausweisprüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (von einer Behörde ausgestellt) ausweisen können. Bei Schülern ist ein vergleichbarer Identitätsnachweis (z.B. Schülerausweis) vorzuzeigen. Wird kein Schülerausweis ausgestellt, entfällt bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Nachweispflicht. Damit das Deutschlandticket JugendBW auch nur von der berechtigten Person genutzt werden kann, wird Vorname und Name des Nutzers auf dem Ticket angezeigt, weiterhin die Kontaktdaten des zuständigen Abocenters und die Abonummer.